



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 30.01.2020  
Name apl. Prof. Dr. [REDACTED]  
Durchwahl 0761 208-[REDACTED]  
Aktenzeichen 90-4646.1//20\_1011  
E/Sok/Sta  
(Bitte bei Antwort angeben)

BGE mbH – Standortauswahl –

Eschenstraße 55  
31224 Peine

 Ihre E-Mail vom 29. Januar 2020

Daten zur seismischen Aktivität „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg 1 : 350000“

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 29. Januar 2020 haben Sie das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) gebeten, Daten zur seismischen Aktivität „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg 1: 350000“ bereitzustellen.

Die Daten können wir Ihnen als Shapefile-Format zur Verfügung stellen. Hierbei bitten wir zu beachten, dass es sich bei den Daten nicht um die rechtlich verbindliche Version handelt. Rechtlich verbindlich ist nur die gedruckte Karte bzw. die PDF-Version der Karte.

Außerdem müssen wir auf folgendes hinweisen:

- Oben genannte Karte der Erdbebenzonen bezieht sich nicht auf die DIN EN 1998-1/NA:2011-01 sondern auf die DIN 4149:2005-04.
- Die DIN EN 1998-1/NA befindet sich derzeit in der Endbearbeitung durch den zuständigen Normungsausschuss des DIN, ist also noch nicht eingeführt. Eine Zuordnung von Erdbebenzonen existiert unserer Kenntnis nach noch nicht, die Karte der Untergrundklassen ist gerade in der Bearbeitung. Auf diesen Um-

- stand wurde bereits 2017 (Schreiben von Herrn Dr. [REDACTED] UM 45 an das BMWI) hingewiesen. Der genaue Bearbeitungsstand ist beim DIN zu erfragen.
- Die DIN 4149 und damit die Karte der Erdbebenzonen ist für die Anwendung im Rahmen des üblichen Hochbaus (475 Jahre Wiederkehrperiode) konzipiert. Die Anwendung auf Bauwerke/Anlagen, von denen im Falle eines Erdbebens zusätzliche Gefahren ausgehen können, ist nicht vorgesehen und kann fachlich vom LGRB nicht mitgetragen werden.
  - Die Karte ordnet den Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen Verwaltungsgebiete zu. Dazu wurden Verwaltungsgrenzen mit Stand von ca. Juli 2000 verwendet. Diese fixierte räumliche Zuordnung ändert sich nicht, wenn Verwaltungsgrenzen oder Gemarkungsnamen geändert werden. Anwender der Erdbebenkarte müssen deshalb im Bezug auf die aktuelle Verwaltungskarte ggf. eine Rücktransformation auf den Stand 2000 vornehmen.
  - Wie bisher tragen die Benutzer der Karte die fachliche Verantwortung für die Verwendung der Erdbebenkarte außerhalb des Geltungsbereichs der DIN 4149:2005-04.

Nach Freigabe durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg werden die Daten auf [REDACTED] hochgeladen und Sie umgehend informiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
apl. Prof. Dr. [REDACTED]  
Abteilungspräsident